

# **Alte Klausur in der Prüfungszeit erwischt - Konsequenz?**

**Beitrag von „Orley“ vom 16. Januar 2016 14:47**

Moin ihr Lieben,

ich habe ein folgendes Problem und benötige um einen Rat von Euch.

Situation:

5 min nach dem Beginn der Klausurzeit wurde ein Schüler mit der alten Klausur (vor 2 Jahren) erwischt.

Zwar wurde die alte Klausur beschlagnahmt und der Schüler konnte mit der alten Klausur weiterschreiben.

Wichtige Anmerkung: Die alte Klausur, die erwischt wurde, besteht nur aus Fragen und keine Antworten.

Problem:

Hat das überhaupt eine rechtliche Konsequenz für ihn?

Ist das ein Täuschungsversuch (obwohl es keine Antworten bzw. Lösungen draufgeschrieben ist!)?

Auf Lösungsvorschläge oder auf Vermerk zum Schulgesetz von Schleswig-Holstein würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank und herzliche Grüße  ,  
Orley